

Bund und Cantone

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 27

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-2212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Januar 1875 angefangen auf dem gesammten Gebiete der Vorarlberger Bahn eingeführt werden. Gleichzeitig mit der Genehmigung dieses Einführungs-Termines unterm 23. November 1874 hat das k. k. Handelsministerium gestattet, dass während des ganzen Jahres ermässigte Retourbillets und Gesellschaftskarten II. und III. Classe ausgegeben werden dürfen, und zwar erstere mit einer Ermässigung von 25 Proc., letztere mit einer solchen von 20 Proc. bei Beförderung von 16—50 Personen, von 25 Proc. bei Beförderung von 51—120 Personen, von 30 Proc. bei Beförderung von 121 bis 180 Personen und von 35 Proc. bei Beförderung von mehr als 180 Personen.

* * *

Bund und Cantone.

Aus den Bundesrathsverhandlungen. Sitzung vom 18. December. Die von der Eisenbahngesellschaft Effretikon-Wetzikon-Hinwil eingereichten Katasterpläne und Längenprofile für die Bauausführung der Bahn, sowie die Normalien für Kunstbauten u. s. w. haben mit einigen Vorbehalten nach Antrag der Regierung von Zürich die Genehmigung des Bundesrathes erhalten.

Nach Kenntnissnahme von dem Ergebnisse der durch das Postdepartement zu Folge bundesrätlichem Auftrage eingeleiteten Verhandlungen betr. Vollziehung des Art. 9 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dec. 1872 auch gegenüber den Dampfschiffahrtsgesellschaften erteilt der Bundesrath dem genannten Departement die weitere Weisung, die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit sämtliche schweiz. Dampfschiffsverwaltungen den angeführten Art. 9, laut welchem jedem Beamten und Angestellten wenigstens je der dritte Sonntag freizugeben ist, seinem strengen Wortlaute nach und ohne Vorbehalt noch Bedingung beförderlichst zum Vollzuge bringen.

Zufolge Einladung der franz. Regierung zur Beschickung einer bezüglichen internationalen Konferenz in Paris in Gemässheit früherer Erklärungen betr. Beteiligung der Schweiz an der Gründung eines internationalen Maass- und Gewichtsamtes in Paris erklärt der Bundesrath sich bereit, sich für besagte Conference, welche die Errichtung des internationalen Bureau im Vertragswege regeln soll, durch die HH. Minister Kern in Paris und Professor Dr. Hirsch, Director der Sternwarte in Neuenburg, vertreten zu lassen.

Sitzung vom 21. December. Die Direction der westschweizerischen Bahnen erhält die Bewilligung zur Errichtung eines Pfandrechts im ersten Range auf die Broyethalbahn in ihrem jeweiligen Bestande, von dem Punkte des Anschlusses an die Lausanne-Freiburger Bahn bei Palezieux bis zur Freiburg-Berner Grenze bei Fräschelz, jedoch mit Ausschluss des Rollmaterials; dieses Pfandrecht bezweckt Sicherstellung eines durch die Gesellschaft der westschweizerischen Bahnen mit Vertrag vom 25. Juli 1874 contrahirten 5procentigen Anleihens bei der Waadtländer Cantonalbank und der Waadtländer Finanzgesellschaft von Fr. 4,240,000.

Sitzung vom 24. December. Der Bundesrath hat mit Vorbehalten nach Wunsch der betreffenden Cantonsregierungen den Planvorlagen für die Eisenbahn Winterthur-Weiach in den Gemeinden Bülach, Glattfelden, Eglisau und Weiach, sowie der Bischofszellerbahn auf dem Gebiete der Gemeinde Gossau die Genehmigung erteilt; — ferner einem am 3. Juli 1874 in Zürich abgeschlossenen Verträge zwischen der badischen Staatsbahn, der schweizerischen Nordostbahn und der Winterthur-Singen-Kreuzlingenbahn betr. den Anschluss der letztgenannten Bahn an die badische Staatsbahn bei Constanz und die Mitbenutzung des Bahnhofes daselbst.

Die Bundesversammlung wird am 8. März 1875 wieder zusammentreten.

Luzern. Aus dem Regierungsrathe vom 11. Dec. Das Finanzdepartement wird auf seinen Antrag ermächtigt, unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Genehmigung mit den Directoren der S. C. B. und N. O. B. einen Vertrag in dem Sinne zu unterhandeln und zu vereinbaren, dass Taxation und Abfertigung der in den Kanton eingeführten Getränke inskünftig nicht mehr an den Eingangs-, sondern an den Ausladestationen stattfinden und der Ohmgebezug den Angestellten der letzteren übertragen werde.

Neuenburg. Jura industriel. Die Grossrathscommission, welche zur Prüfung der Angelegenheit des „Jura industriel“ bestellt wurde, hat nun, nachdem es ihr gelungen, mit den Obligationsgläubigern ein beiderseits annehmbares Abkommen zu treffen, betreffend den Betrieb der Bahn mit der bernischen Jurabahngesellschaft Verhandlungen angeknüpft, die den 15. December zu einem vorläufigen Abschluss gekommen sind. Nach

diesem Uebereinkommen würde die genannte Gesellschaft den Betrieb auf ihre Rechnung und Gefahr gegen eine Entschädigung im Maximum von Fr. 17,000 per Jahr und Kilometer übernehmen. In vorstehender Summe wäre die Entschädigung für den Unterhalt der Linie und des Materials inbegriffen. Die Jura-Bern-Gesellschaft verpflichtet sich überdiess, die Erstellung von Regionalbahnen zu begünstigen.

Auf Grund dieses Vertrages rechnet der „National suisse“ im Fall des Rückkaufs des „Jura industriel“ durch den Staat einen jährlichen Gewinn von Fr. 158,000 heraus, indem er die Ausgaben und Einnahmen folgendermassen annimmt:

1) Ausgaben:	
An die Jura-Bern-Gesellschaft (Fr. 17,000 per Kilometer)	Fr. 646,000
Miethe für den Bahnhof Neuenburg	„ 34,000
Verzinsung des I. Anleihens à 5 0/0	„ 90,000
Verzinsung des II. Anleihens à 4 0/0	„ 66,000
Total Fr. 836,000	
2) Einnahmen:	
Ertrag der Linie (gestützt auf das Ergebniss der letzten 6 Monate 38 Kilometer à Fr. 23,000)	Fr. 874,000
Miethzins von der Jura-Bern-Gesellschaft für das Stück Convers-Chaux-de-fonds	„ 50,000
Uebertaxe	„ 50,000
Gemeinsame Angestellte in den Bahnhöfen von Convers und Chaux-de-fonds (approximativ)	„ 20,000
Total Fr. 994,000 (N. Z. Z.)	

* * *

Chronik.

Nordostbahn. Zur Vervollständigung unserer Notiz in der letzten Nummer, worin die von der „Handelszeitung“ Nr. 294 gebrachte Zusammenstellung der Distanzen und muthmaasslichen Taxen der linksufrigen Zürichseebahn erwähnt sind, wird uns von kompetenter Seite mitgetheilt, dass dieselben auf blosser Vermuthung beruhen und von Seite der Nordostbahn die wirklich in Anwendung zu bringenden Grundtaxen noch nicht festgestellt sind; jedenfalls werden sich aber dabei wesentliche Differenzen gegenüber der Aufstellung in der „Handelszeitung“ ergeben.

Unfälle.

Suisse occidentale. Den 10. December gegen 6 Uhr Abends stiess der von Verrières kommende Güterzug beim Einfahren in die Station Fleurier auf einen im Wege stehenden andern Zug. Es wurden 16 Wagen zertrümmert; weiterer Schaden entstand keiner. Der Verkehr war für einige Stunden unterbrochen, und der von Neuenburg kommende Pariser Schnellzug konnte nicht durchfahren.

Den 14. December ist ein Ballastzug auf der Linie von Lausanne nach Echallens in der Nähe des Bahnhofes Jouxten-Cery entgleist. Durch den Unfall war eine Zeit lang die Landstrasse versperrt.

Vereinigte Schweizerbahnen. Den 10. December entgleiste auf der Station Flawyl wegen der Masse frischgefallenen Schnee's ein Zug. Die Reisenden kamen aber mit dem Schrecken davon.

* * *

Gesellschaft ehemaliger Studirender

des

eidg. Polytechnikums in Zürich.

Wöchentliche Mittheilungen der Stellen-Vermittlungs-Commission.

Angebot:

Folgende Techniker werden gesucht:

I. Ingenieur-Fach:

- 1) Zwei junge Ingenieure auf das Bureau eines Cantons-Ingenieurs.
- 2) Ein Ingenieur auf das Bureau des Betriebs-Ingenieurs einer schweizerischen Bahngesellschaft.
- 3) Ein junger Ingenieur zur Aushilfe bei einer Fluss-Correction.

II. Maschinenbau-Fach:

- 1) Ein Zeichner auf das Bureau einer Locomotiv-Reparatur-Werkstätte.
- 2) Ein junger Maschinen-Ingenieur nach England.
- 3) Ein Dozent für Maschinenbau an ein Technikum in Deutschland.

III. Hochbau-Fach:

- 1) Mehrere Achitecten u. Zeichner.

IV. Lehr-Fach:

- 1) Ein Lehrer der Mathematik für ein grösseres schweizer. Privat-Institut.

Nachfrage:

Folgende Mitglieder suchen Stellen:

I. Ingenieur-Fach:

- 1) Mehrere ältere Ingenieure mit mehrjähriger Praxis.
- 2) Mehrere jüngere Ingenieure mit 1 bis 2 Jahren Praxis.

II. Maschinenbau-Fach.

- 1) Mehrere junge Maschinen-Ingenieure mit 1 bis 2 Jahren Praxis.

Bemerkungen:

- 1) Auskunft über offene Stellen wird nur an Mitglieder erteilt.
- 2) Die Stellen-Vermittlung geschieht unentgeltlich.
- 3) Mittheilung über offene Stellen nimmt mit Dank entgegen das:

Bureau der Stellen-Vermittlungs-Commission,

Nr. 66, Mühlobachstrasse, Neumünster bei Zürich.

* * *